



**Kindertagesstätte  
Kleine Leute e.V.  
Browerstraße 1  
36039 Fulda**

Tel.: 0661-58447  
Fax: 0661-9525909  
e-mail: team.kleine-leute@gmx.de

## **Informationen zum Inhalt eines Betreuungsvertrages (Stand August 2007)**

Der Träger der Kindertagesstätte ist die gemeinnützige Elterninitiative **Kindertagesstätte Kleine Leute e.V.**. Alle Entscheidungen und Festlegungen für die Kindereinrichtung werden, soweit nicht durch Gesetze oder staatliche Vorgaben geregelt, auf Grundlage der geltenden Vereinsatzung getroffen.

Das monatliche Betreuungsentgelt beträgt zur Zeit für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr 115,00 €.

Kinder in einem Alter von zwei bis drei Jahren zahlen bis einschließlich des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, 175,- €.

Kinder unter zwei Jahren zahlen bis einschließlich des Monats, in dem sie das zweite Lebensjahr vollenden, 215,00 €.

Bei Geschwisterkindern gibt es eine gesonderte Regelung:

- \* Für das erste Kind gelten die oben genannten Betreuungsentgelte.
- \* Für das zweite Kind werden bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres 190,- € , in einem Alter von zwei bis drei Jahren 160,- € bzw. ab dem vollendeten dritten Lebensjahr 105,- € pro Monat fällig.
- \* Ein Rabatt kann nur für die Geschwisterkinder gewährt werden, die entweder alle das dritte Lebensjahr vollendet haben oder die alle jünger als drei Jahre sind. Für Geschwister, von denen ein Kind jünger als drei Jahre ist, das andere aber das Alter von drei Jahren erreicht hat, ist kein Rabatt möglich.

Hinzu kommen monatlich der Mitgliedsbeitrag i.H.v. 10,00 € und das Essensgeld in Höhe von ca. 50,00 €.

Die Eltern erteilen dem Verein eine Abbuchungsermächtigung. Aus organisatorischen Gründen ist eine andere Zahlungsweise der monatlich anfallenden Beträge nicht möglich. Besondere Absprachen können aber in Einzelfällen getroffen werden. **Für eine entsprechende Deckung des Beitragskontos ist zu sorgen!**

Beim Eintritt in die Kita **Kleine Leute** ist eine Kautions in Höhe von 250,00 € zur Sicherung aller Forderungen aus dem Elternvertrag zu entrichten.

Bei der Abmeldung des Kindes wird die Kautions auf sofortige Anforderung (mit der Abmeldung = Kündigung) zurückerstattet. Erfolgt keine sofortige Rückforderung der Kautions wird diese als Spende gegen eine Zuwendungsbestätigung einbehalten. Eine Verzinsung der Kautions erfolgt nicht.

Der Elternvertrag wird über die Mindestdauer von zwölf Monaten abgeschlossen. Er kann jedoch immer nur zum Ende des Kindergartenjahres (31. Juli) gekündigt werden. Die Kündigung muss generell drei Monate vor der gewünschten Beendigung des Vertragsverhältnisses beim Vorstand eingehen.

Ausnahme dieser Regelung ist der Wohnortwechsel aus dem Landkreis Fulda, die Entscheidung hierüber obliegt dem Vorstand.

Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Eingang des Kündigungsschreibens an. Alle Pflichten bleiben bis zum Ende der Kündigungsfrist aufrechterhalten.

Alle Kinder in Tageseinrichtungen sind seit dem 1. Januar 1997 gesetzlich unfallversichert.

Aus der Art der Organisation und der Finanzierung der Kita **Kleine Leute** ergibt sich die Notwendigkeit der aktiven Teilnahme der Eltern an den anfallenden Arbeiten, um einen reibungslosen Betrieb der Einrichtung zu ermöglichen.

Es liegt im Interesse aller, insbesondere der Kinder, dass die anstehenden Arbeiten regelmäßig und zuverlässig erledigt werden. Im einzelnen müssen folgende Aufgaben von den Eltern übernommen werden und ausgeführt werden:

Die Eltern reinigen abwechselnd jedes Wochenende die Räume der Tagesstätte, entsorgen die Wertstoffe und achten in der folgenden Woche auf die Sauberkeit der Toiletten. Außerdem gehört zum Putzdienst das Waschen der Wäsche und der Lebensmitteleinkauf für die folgende Woche. Bei Beschäftigung einer Reinigungskraft in der Kita **Kleine Leute** übernehmen die Eltern nur das Wäschewaschen sowie die Wertstoffentsorgung.

Sollten diejenigen Eltern, welche zum Putzen eingeteilt sind, aus welchen Gründen auch immer ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, so haben sie für das nicht ausgeführte Putzen pauschal 30,00 € zu zahlen.

Bei Geschwisterkindern werden die betroffenen Eltern bei der Einteilung des Putzplanes behandelt, als hätten sie nur ein Kind in der Kita **Kleine Leute**.

Die Eltern beteiligen sich an den allgemein anfallenden Arbeiten wie Renovierung und Reparaturen, Gartenarbeit, Organisation u. a.. Für diese Aufgaben sind pro Kindergartenjahr und Kind (auch bei Geschwisterkindern für jedes Kind!) 10 Pflichtstunden abzuleisten, oder ersatzweise pro nicht geleisteter Stunde 10,00 € an die Kita **Kleine Leute** zu zahlen.

Eltern die im Vorstand tätig sind, leisten die Pflichtstunden im Rahmen ihrer Vorstandsarbeit.

In der Kita **Kleine Leute** finden in unregelmäßigen Abständen Elternversammlungen statt. Eine regelmäßige Teilnahme wird erwartet, da Entscheidungen von allen Eltern mitgetragen werden müssen.

Um eine ungestörte pädagogische Arbeit zu gewährleisten, ist es notwendig, dass die Kinder bis spätestens 9.00 Uhr in der Einrichtung sind und frühestens nach dem Mittagessen wieder abgeholt werden.

Sind Kinder krank oder verhindert, sollen sie rechtzeitig telefonisch abgemeldet werden.

Spätestens mit dem Eintritt in die Tagesstätte muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Ansteckende Krankheiten müssen möglichst schnell in der Einrichtung gemeldet werden.

Bei fortwährender Missachtung der oben genannten Punkte kann der Elternvertrag seitens der Kita **Kleine Leute** fristlos gekündigt werden. Die Ansprüche des Vereins auf Zahlung der vorgenannten Beträge, sowie alle weitere Pflichten bleiben dabei bis zum Ablauf derjenigen Frist, welche bei ordentlicher Kündigung des Mitglieds zugrunde zu legen wäre, bestehen.

Die Anmeldung, die Einzugsermächtigung und der Elternvertrag müssen spätestens 4 Wochen vor Eintritt in die Kita **Kleine Leute** vorliegen. Anderenfalls verfällt der Anspruch auf den Betreuungsplatz.